



Postulat Fässler Peter und Mit. über die Prüfung einer gemeinsamen Direktion für die Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos

eröffnet am 11. September 2017

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf eine allfällige gemeinsame Direktion für die beiden Justizvollzugsanstalten (JVA) Grosshof und Wauwilermoos zu verzichten. Zudem soll baldmöglichst wieder eine definitiv gewählte Direktionsperson der Justizvollzugsanstalt Grosshof vorstehen.

Begründung:

In seiner Antwort zur Anfrage Fässler Peter und Mit. (A 349) über die «Entlassung des Direktors der Justizvollzugsanstalt Grosshof sowie die Kommunikation der Regierung» nimmt die Regierung in Frage 14 Stellung zu einer allfälligen Nachfolge für den Direktionsposten der JVA Grosshof.

Es wird darin erwähnt, dass für die Wiederbesetzung dieser wichtigen Stelle auch eine organisatorische Zusammenlegung der beiden JVA Grosshof und Wauwilermoos im Rahmen des Konsolidierungsprogramms KP17 geprüft werden muss. Daher sei eine direkte Wiederbesetzung nicht möglich, da damit allfällige Veränderungen praktisch unmöglich seien.

Wir sorgen uns um die öffentliche Sicherheit der Luzerner Bevölkerung, falls diese Prüfung dazu führt, dass nur noch eine Direktionsperson für beide Justizvollzugsanstalten zuständig sein sollte. Dies aus folgenden Überlegungen:

- Die Direktionsperson einer Justizvollzugsanstalt trägt eine grosse Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, dem Personal und den inhaftierten Personen. Diese Person muss bei unvorhersehbaren Vorfällen schnell vor Ort sein und reagieren können. Dazu muss sie ihren Betrieb und ihre Leute sehr gut kennen und die jeweiligen Risiken abschätzen können.
- Die beiden Justizvollzugsanstalten haben zwei völlig verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Die JVA Grosshof ist hauptsächlich für die Untersuchungshaft zuständig. Während die JVA Wauwilermoos für den Strafvollzug da ist. Dadurch können ganz verschiedene unvorhersehbare Risikoereignisse eintreten.
- Die Direktionsperson ist zuständig für das Klima in der Justizvollzugsanstalt. Sie ist die Integrationsfigur für Personal und Inhaftierte. Sozusagen die gute Seele des «Betriebes». Sie kann bei guter Aufgabenerfüllung Höchstleistungen bei Personal und Inhaftierten herausholen. Und sie kann den guten Ruf einer JVA massgeblich fördern und pflegen.
- Gerade eine Justizvollzugsanstalt wie das Wauwilermoos mit seinen Produktionsbetrieben, seinem Hofladen mit Kundenkontakten und seinen Inhaftierten, die ausserhalb der JVA arbeiten, ist auf das Wohlwollen der Bevölkerung, der Gemeinden und ihrer Vertreter sowie der Auftraggeber für die Produktion angewiesen. Dazu braucht es eine Person, ein Gesicht, einen verlässlichen Partner, der vor Ort ist und sich mit seinem «Betrieb» voll identifiziert.

Im weiteren Fragen wir uns auch, inwiefern Einsparungen getätigt werden könnten durch eine Zusammenlegung des Direktoriums. Die Führungsarbeit vor Ort muss doch wohl so oder so gemacht werden.

Wir fragen uns auch, was der Bund und die Konkordatskantone zu einer solchen Massnahme zu sagen haben. Immerhin finanzieren sie einen grossen Teil der Justizvollzugsmassnahmen.

Fässler Peter

Roth David

Pardini Giorgio

Agner Sara

Schneider Andy

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Candan Hasan

Schuler Josef

Sager Urban

Fanaj Ylfete

Wimmer-Lötscher Marianne

Meyer Jörg

Meyer-Jenni Helene

Truttmann-Hauri Susanne

Reusser Christina

Töngi Michael

Frye Urban

Celik Ali R.

Frey Monique

Stutz Hans

Hofer Andreas

Zemp Baumgartner Yvonne



Regierungsrat

Luzern, 19. Dezember 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 399

Nummer: P 399
Eröffnet: 11.09.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 19.12.2017 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 1419

Postulat Fässler Peter und Mit. über die Prüfung einer gemeinsamen Direktion für die Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos

Wie im Text des Postulats P 399 erwähnt, hat die Regierung in ihrer Antwort zur Anfrage Fässler Peter und Mit. (A 349) bezüglich einer allfälligen Nachfolge für den Direktionsposten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof festgehalten, dass die Wiederbesetzung der Direktorenstelle der JVA Grosshof im Gesamtkontext der aktuellen Herausforderungen im Bereich des Justizvollzuges betrachtet werden müsse. Eine direkte Wiederbesetzung würde den Status quo festigen und allfällige organisatorische Veränderungen würden somit praktisch verunmöglicht. Weiter wurde ausgeführt, dass der Leiter der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) aus diesem Grund entschieden hat, vorgängig eine vertiefte Analyse über den Justizvollzug des Kantons Luzern durchzuführen. Die Analyse soll klären, ob es im Hinblick auf die Leistungsaufträge sowie in Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation Optimierungspotential gibt. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen und ein entsprechender Bericht liegt vor.

Der Bericht setzt sich unter anderem auch mit der im Rahmen der Organisationsentwicklung 2017 aufgeworfenen Frage, ob die beiden JVA zu einer Anstalt mit zwei Standorten zusammengelegt werden sollten und ob die heute zwei Direktorenfunktionen auf eine Stelle reduziert werden können, ausführlich auseinander. Der Bericht kommt zum Schluss, derzeit auf einen solchen Schritt zu verzichten. Weiter empfiehlt der Bericht, die Wiederbesetzung der Direktorenstelle der JVA Grosshof zeitnah an die Hand zu nehmen.

Auch der Leiter der Dienststelle MZJ sowie der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) sind nach Prüfung des Berichtes der Auffassung, dass die angedachten Vorteile respektive Chancen einer Zusammenlegung – vor allem ein Ansprechpartner für die Leitung der Dienststelle, einfachere Zusammenarbeit und Standardisierung zwischen den JVA, Einsparen eines Direktorenlohns – die Nachteile und Risiken nicht aufzuwiegen vermögen. Als nachteilig erweisen sich insbesondere folgenden Aspekte:

- Unterschiedliche Kernaufgaben: Die beiden JVA haben in ihrem jeweiligen Kernbereich verschiedene Aufgaben, insbesondere offener Vollzug und geschlossener Vollzug mit verschiedenen Haftgründen. Diese Aufgaben sollen nicht zusammengelegt, aber so gut als möglich harmonisiert und aufeinander abgestimmt werden.

- Beide JVA stehen vor grösseren Vorhaben: In der JVA Grosshof steht die Bereinigung der Kernaufgaben (Betriebskonzept) bevor, in der JVA Wauwilermoos ist eine aufwendige Sanierung und eventuell eine Erweiterung, verbunden mit konzeptionellen Klärungen, in Planung. Dies bedingt vor Ort die Präsenz einer verantwortlichen Person, die mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet ist, die diese Prozesse steuert und im Alltag verankert.
- Es ist kein erhebliches Einsparpotential bei den Führungsressourcen erkennbar. Die heute durch beide Direktionsfunktionen wahrgenommenen Aufgaben würden sich nicht im vollen Umfang kompensieren lassen. Selbst wenn eine Direktorenstelle aufgelöst würde, so müsste die nächste Ebene verstärkt werden, um den reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

In Bezug auf die Leitung der beiden JVA wird sich in Zukunft keine Veränderung ergeben. Das Verfahren zur Wiederbesetzung der Direktorenstelle der JVA Grosshof wurde eingeleitet. Im Sinne dieser Ausführungen ist das vorliegende Postulat erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung dieses Postulats wegen Erfüllung.